

# Die EU-Datenschutz-Grundverordnung

## \* Was ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO)?

Das EU-DS-GVO wurde vom Gesetzgeber verabschiedet, um einen unionsweiten Schutz der **Grundrechte und Grundfreiheiten** natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz **personenbezogener Daten** sowie des **freien Verkehrs** personenbezogener Daten zu gewährleisten (Art. 1 EU-DS-GVO). Dies gilt für die **ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung** personenbezogener Daten sowie für die **nichtautomatisierte Verarbeitung** personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder werden sollen (Art. 2 EU-DS-GVO).

Das Gesetz ist zum 25.05.2016 in Kraft getreten und wirkt nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren unmittelbar und direkt. Die EU-DS-GVO wird das bisherige deutsche Datenschutzrecht nicht vollständig ersetzen, jedoch weist es erhebliche Neuerungen auf, weshalb ein dringender Anpassungsbedarf besteht.

## \* Was sind relevante Neuerungen?

### Privacy by Design/ by Default

Implementierung **geeigneter technischer und organisatorischer Datenschutzmaßnahmen** zum Zeitpunkt der Festlegung der Mittel für die Verarbeitung als auch zum Zeitpunkt der eigentlichen Verarbeitung.

### Meldepflichten

Meldung jeglicher Verletzung des Schutzes personenbezogener **Daten innerhalb von 72 Stunden** bei der Aufsichtsbehörde sowie Information an Betroffene „ohne unangemessene Verzögerung“.

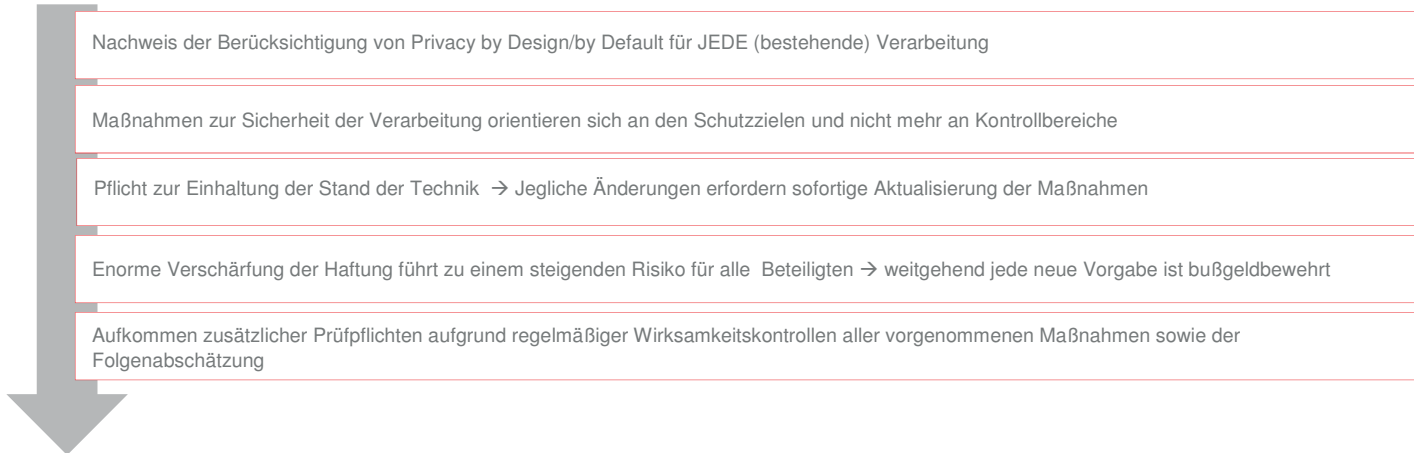
### Datenschutzfolgen- abschätzung

Pflicht zur Durchführung einer Folgenabschätzung sofern Form der Verarbeitung ein **wahrscheinlich hohes Risiko** verursacht, **Rechte und Freiheiten Betroffener** zu verletzen.

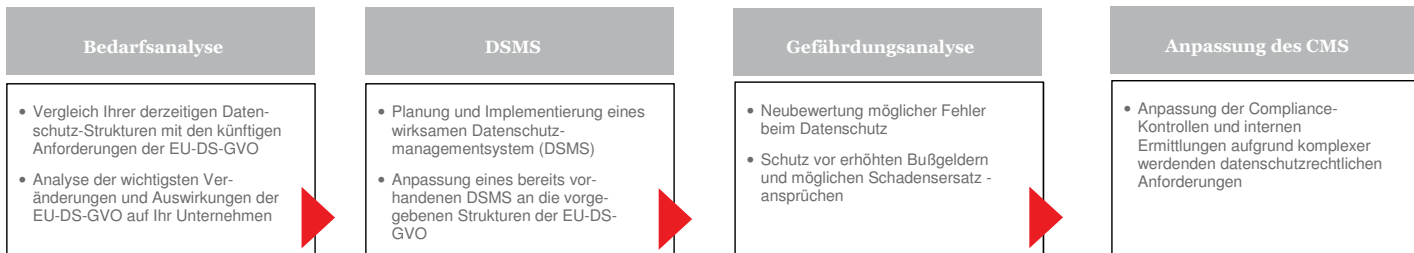
### Verschärfung der Haftungsrisiken und Sanktionen bei Verstößen

- Bis zu 20 Mio. Euro oder 4 % des globalen Konzernumsatzes bei Verstößen gegen z. B. Betroffenenrechte
- Bis zu 10 Mio. Euro oder 2 % des globalen Konzernumsatzes bei Verstößen gegen z. B. Schutzmaßnahmenregelungen
- Erweiterung der zivilrechtlichen Haftung
  - ➔ Es haften sowohl Auftraggeber als auch Auftragverarbeiter
  - ➔ Umkehr der Beweislast!

\* Was sind die Konsequenzen für Ihr Unternehmen?



\* Es bedarf einer kompetenten Unterstützung, um den immensen Anpassungsbedarf in der Übergangszeit gerecht zu werden ...



... wir können Sie dabei unterstützen!